

# EHRUNGSORDNUNG

Fassung vom 11. 9. 2009

## 1.

Der VLK-Landesverband Hessen vergibt für besonders anerkennungswürdige und hervorzuhebende langjährige kommunalpolitische Tätigkeit ihrer Mitglieder eine Ehrung. Die Ehrung erfolgt in der VLK-Ehrennadel in Silber und in der VLK-Ehrennadel in Gold.

## 2.

Die Ehrung erfolgt an Mitglieder der VLK-Hessen.

## 3.

Die VLK-Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für besonders hervorzuhebende kommunalpolitische Leistungen. Diese setzen in der Regel eine mindestens 20-jährige Wahrnehmung eines kommunalpolitischen Mandats in herausgehobener Funktion voraus, die mit einem überdurchschnittlichen Einsatz und entsprechender Außenwirkung des VLK-Mitgliedes verbunden ist.

## 4.

Die VLK-Ehrennadel in Gold wird verliehen an Persönlichkeiten, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 erfüllen und darüber hinaus in außergewöhnlicher Weise liberale Kommunalpolitik regional oder landesweit geprägt haben.

## 5.

(1) Anträge auf Verleihung der VLK-Ehrung sind bei der VLK-Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden einzureichen. Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Landesvorsitzende im Benehmen mit seinen beiden Stellvertretern.

(2) Soweit ein Ehrungsantrag abgelehnt werden soll, ist dies vorab dem VLK-Landesvorstand vorzulegen und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## 6.

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Ehrung besteht nicht.